

Wenn Sie zur Risikogruppe gehören, geben Sie bitte beiliegenden Rückmeldebogen bis 18.12.2020 unterschrieben an Ihren zuständigen Sozialdienst zurück.

Die Förderstätte darf grundsätzlich nicht von Menschen mit Behinderung betreten werden, die

- an einer einschlägigen Grunderkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung bedingen kann (Risikogruppe s. Definition), wenn nach Gesamtabwägung der Umstände im Einzelfall das gesundheitliche Risiko als zu groß einzuschätzen ist.
- Die Einschätzung ist nach Rücksprache mit der Förderstättenbesucherin oder dem Förderstättenbesucher bzw. dem rechtlichen Betreuer gegebenenfalls unter Einbeziehung ärztlicher Atteste zu treffen.

Bei der Abwägung ist es dem Bayerischen Staatsministerium und uns wichtig, dass der Ausschluss nicht zur vollständigen Isolation der FörderstättengängerInnen führen darf und ein Mindestmaß an sozialen Kontakten gewährleistet bleibt.

Ich gehöre zu einer Risikogruppe.

Ja

Ich möchte das Förderstättenangebot der IWL weiterhin nutzen, um soziale Isolation zu vermeiden.

Ja

Nein

Ich bestätige, dass ich auf das nicht völlig auszuschließende Infektions- und Erkrankungsrisiko hingewiesen wurde.

_____ Datum	_____ Vor- und Zuname in Druckbuchstaben	_____ Unterschrift
_____ Datum	_____ Vor- und Zuname in Druckbuchstaben gesetzliche Betreuung	_____ Unterschrift gesetzliche Betreuung